

---

## Vertrag Zweitmitgliedschaft

---

zwischen  
**der Golfplatz Johannesthal GmbH**  
(nachstehend GmbH genannt)  
und

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	
_____	_____	_____
<b>Straße</b>	<b>PLZ</b>	<b>Ort</b>
_____	_____	_____
<b>Telefon</b>	<b>Beruf</b>	
_____	_____	
<b>Mobil</b>	<b>eMail</b>	
_____	_____	
<b>Geburtsdatum</b>	<b>HCP-I.:</b>	<b>Bisheriger Golfclub</b>
_____	_____	_____

(nachstehend „Vertragspartner“ genannt)

### **PRÄAMBEL**

Die Golfplatz Johannesthal GmbH betreibt auf ca. 70 ha Gelände in den Gemeinden Königsbach-Stein und Walzbachtal einen 18-Loch Golfplatz sowie die entsprechenden Übungseinrichtungen (Driving Range, Putting-, Pitching- und Chipping-Grün).

Der Golfclub Johannesthal e.V. ist Mitglied beim Deutschen Golfverband e.V. Mit Vertragsunterzeichnung stellt der Vertragspartner einen Aufnahmeantrag beim Golfclub Johannesthal e.V. und erhält nach seiner satzungsgemäßen Aufnahme einen DGV-Ausweis mit der Club-Nr. 7763. Damit ist er zur Zahlung des von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitrags verpflichtet.

### **§ 1 Vertragsgrundlage**

1. Dieser Vertrag umfasst die Nutzung des Golfplatzes (18 Spielbahnen und die Übungseinrichtungen) zum Golfspielen gemäß der Platz- und Hausordnung der GmbH.
2. Der Vertragspartner erbringt jeweils zum Jahresanfang den schriftlichen Nachweis über eine ordentliche Mitgliedschaft in einem vom DGV anerkannten Golfclub zu mindestens € 1.300,- (18-Loch-Mitgliedschaft) oder € 900,- (9-Loch-Mitgliedschaft); sogenannte Fern- oder Gastmitgliedschaften gelten nicht als ordentliche Mitgliedschaften. Dieser Club muss als handicappführender Club benannt sein.
3. Die Teilnahme an den Clubmeisterschaften steht dem Vertragspartner aufgrund der Zweitmitgliedschaft nicht zu.
4. Erfolgt eine Mitgliedsaufnahme während des laufenden Jahres und wird anteilig berechnet, so ist der früheste Kündigungstermin der 30.9. des Folgejahres.

### **§ 2 Vertragsdauer**

1. Der Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung und hat eine unbefristete Laufzeit.
2. Eine Kündigung des Vertrages kann – ohne Angabe von Gründen - jährlich schriftlich bis zum 30. September auf das Jahresende erfolgen, ansonsten verlängert sich dieser jeweils um ein weiteres Jahr. Dieses Kündigungsrecht gilt für beide Vertragspartner.
3. Die Clubplakette mit Jahresaufkleber ist zum Kündigungstermin zurückzugeben.

### § 3 Betriebskosten

Die jährlichen Betriebskosten betragen **€ 750,-** inkl. der gesetzlichen MwSt.

Sämtliche Betriebskosten und Gebühren werden per **SEPA Basislastschrift** eingezogen. Der Vertragspartner erteilt der Golfplatz Johannesthal GmbH hierzu ein SEPA Lastschriftmandat (im Anhang). Der Vertragspartner kann die Zahlung der Nutzungsgebühren weder mindern noch zurückfordern, wenn er die ihm eingeräumten Rechte nur teilweise oder gar nicht ausübt, unabhängig davon, ob die Gründe in seiner Person liegen oder nicht.

### § 4 Laufende Gebühren

Die jährlich festzusetzenden Gebühren oder Preise für spezielle Dienst- und Sachleistungen, insbesondere für Übungsbälle, Trainerstunden, Nenn- und Turniergelder, gemietete Ausrüstungsgegenstände u. ä. sind vom Vertragspartner im Falle der Inanspruchnahme gesondert zu bezahlen.

### § 5 Pflichten

Der Vertragspartner hat die Golfregeln und die Platz- und Hausordnung zu beachten. Verstößt der Vertragspartner gegen diese Anordnungen, hat die GmbH das Recht nach einmaliger Abmahnung diesen Vertrag zu beenden.

### § 6 Schlussbestimmungen

1. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Die Benutzung der Golfanlage sowie der damit verbundenen Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen des Vertragspartners gegen die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag kann die GmbH den Vertrag fristlos kündigen. Eine anteilige Rückzahlung der Nutzungsgebühr und/oder sonstigen Gebühren wird von der GmbH nicht geleistet. Schadensersatzansprüche des Vertragspartners gegen die GmbH sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung beruht.
3. Für den Fall, dass die GmbH die Nutzung für die Golfplatzanlage auf einen Dritten überträgt, stimmt der
4. Vertragspartner bereits jetzt der Übertragung auf diesen Dritten zu.
5. Erfüllungsort ist der Sitz der GmbH
6. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die ungünstige Regelung ist so zu ergänzen oder umzudeuten, dass der mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.

### Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die GmbH/den Golfclub zur Abbuchung der fälligen Beträge von meinem Konto:

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Name der Bank \_\_\_\_\_

Königsbach-Stein, den \_\_\_\_\_

.....  
Golfplatz Johannesthal

.....  
Vertragspartner